

zu entziffern waren. Die Direktoren und ein Heer erfahrener Telegraphisten befinden sich noch immer in Valencia. Ihre Ansicht, es sey die Erdkrümmung lediglich einer Beschädigung des europäischen Kabelendes (höchstens zwei Meilen von der iberischen Küste) beizumessen, scheint nach Allem, was man hört, die richtige zu seyn. (Neueren Nachrichten zufolge soll das Kabel nicht nahe an der Küste, sondern mindestens 300 Meilen von dieser entfernt beschädigt seyn.)

— Petersburg, 5. Sept. Es heißt neuerdings, daß bei der Explosion in Ochia über hundert Personen das Leben verloren hätten. (S. H.)

— Berlin, 1. Sept. Vor Kurzem ward hier ein Handelsgärtner im kräftigsten Mannesalter an den Folgen des Stichs eines giftigen Insekts in Zeit von drei Tagen. Ein ähnlicher Fall hat sich jetzt in Waerndbrunn zugetragen. Dort wurde ein Badegast aus Frankfurt a. d. O. von einem Insekt in die Lippe gestochen; dieselbe schwellte sogleich ungewöhnlich an und in Zeit von drei Tagen erfolgte der Tod.

— Dr. Gollner stellt jetzt Papier aus dem Eiweißstoffe der Leberreste der Kunkelrübden her, nachdem sie zur Destillation oder Zucker-Fabrikation benützt sind. Das Papier hat die Eigenschaft, daß es beim Drucken nicht angefeuchtet zu werden braucht und doch die schönsten Abdrücke liefert. Das Papier selbst ist glatt und compact wie Velin. Man hat das Verfahren Gollners schon in der königl. Papier-Fabrik in Woolwich in Anwendung gebracht.

Bachnang. Am Matthäus-Feiertag, dem Tage des landwirthschaftlichen Festes, ist bei



Unterzeichnetem gutbesetzte Tanzmusik anzutreffen, wozu freundlich eingeladen wird.

Bäcker Wabl.

Bachnang. Verwechelte Kappe.
Vorigen Sonntag wurde beim Brepelnbadtag bei David Weß's Wittwe, wahrscheinlich aus Versehen, von Jemand eine Kappe verwechselt, welche man in der Kasse dahier gegen eine andere ähnliche umzutauschen bittet.

Bachnang. Ungefähr 70 Eimer gute Kartoffeln und ein Handwägle hat zu verkaufen
Bäcker Ringer
neben dem Ofen.

Circa 15-20 Eimer Kartoffeln sind zu verkaufen und zu erfragen bei der Redaktion.

Bachnang. Naturalienpreise vom 15. Sept. 1858.

Fruchtgattungen.	Obdste.		Mittl.		Kleinst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	7	12	6	14	4	—
„ Roggen . . .	—	—	10	21	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	12	6	21	5	30
1 Eimer Weichkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Widen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 11. Sept. 1858.

Fruchtgattungen.	Obdste.		Mittl.		Kleinst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eimer Kernen . . .	1	58	1	48	1	20
„ Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	1	12	1	9	1	2
„ Gemischt . . .	1	20	1	14	1	10
„ Gerste . . .	—	—	1	—	—	—
„ Haber . . .	—	48	—	46	—	45
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Widen . . .	—	—	—	—	—	—

Hellbrunn. Naturalienpreise vom 15. Sept. 1858.

Fruchtgattungen.	Obdste.		Mittl.		Kleinst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	19	—	—	12	56
„ Dinkel . . .	7	18	—	—	4	20
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	10	18	—	—	9	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	30	—	—	5	—

Goldkurs.

Frankfurt, den 15. Septbr. 1858.

Wikolen	9 fl.	32 1/2 - 33 1/2 kr.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl.	55 - 56 kr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl.	41 1/2 - 42 1/2 kr.
Dufaten	5 fl.	29 - 30 kr.
20 Frankstücke	9 fl.	21 - 22 kr.
Engl. Souverains	11 fl.	42 - 46 kr.
Pr. Kassenscheine	1 fl.	44 7/8 - 45 1/8 kr.

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Helrich.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Er erscheint jeden Dienstag und Freitag in einem ganzen Heft. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. In jedem Heft werden mit 2 kr. die abspaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 76. **Dienstag den 21. September** **1858.**

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das Königl. Oberamtsgericht Bachnang an die Schultheißenämter.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 14. August 1849, betreffend die Einführung der Schwurgerichte in Strafsachen, sind die Geschworenenlisten, so weit es noch nicht geschehen sein sollte, zu entwerfen und wird hiezu Folgendes angeordnet:

I. Unmittelbar nach Empfang des gegenwärtigen Erlasses hat der Schultheiß jeder Gemeinde mit dem beiden ersten Gemeinderäthen (nach der Eigendennung) zusammenzutreten und die Geschworenenliste zu fertigen. (Gesetz Art. 63.)

II. In diesen Listen sind mit den nachbemerkten Ausnahmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger aufzunehmen, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten. (Art. 59, 63.)

III. In die Geschworenenliste sind nicht aufzunehmen:

A. Diejenigen, welche während ihres Dienstverhältnisses für die Dauer desselben von dem Amt eines Geschworenen ausgeschlossen sind, nämlich:

- 1) Geistliche aller Konfessionen.
- 2) Solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden; Staatsanwälte und deren ständige Stellvertreter; die Mitglieder des Staatsministeriums; Oberamtsleute und Oberamtskalkanten; Polizeioffizianten, einschließlich der Mitglieder des Landjägerskorps; aktive Militärservicanten. (Art. 61.)

B) Diejenigen, welche unfähig sind, Geschworene zu werden, u. z.:

- 1) Diejenigen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zum Verlust oder zur zeitlichen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt sind, und zwar die letzteren für die Dauer der bestimmten Zeit; ferner diejenigen, welche zu einer Arbeitshausstrafe oder zu einer Festungshausstrafe oder zu einer Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt sind; ferner diejenigen, welche durch rechtskräftiges Geländnis wegen eines — eine solche Ehren- oder Freiheitsstrafe nach sich ziehenden Verbrechens von der Justiz entbunden, oder durch gerichtlichen Beschluß derzeit in den Anstaltszuchtgefangen gesetzt sind. Alle diese Personen sind jedoch nur dann aus der Geschworenenliste wegzulassen, wenn sie nicht durch einen allgemeinen oder besonderen Gnadenakt amnestirt sind;

2) Jeder, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während des Gantverfahrens und auf so lange, bis er die verletzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlassvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;

3) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;

4) Personen, welche im Laufe der — der Entwerfung der Geschworenenliste vorangegangenen drei Jahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Ansehls, u. d. einer Krankheit oder Erkrankung ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben, oder zur Zeit der Entwerfung der Liste empfangen;

5) Diejenigen, welche wegen körperlichen Gebrechen (wie namentlich Taube, Stumme oder Blinde) oder wegen geistiger Gebrechen für die Verrichtung eines Geschworenen untauglich sind;

6) Diejenigen, welche in einem Diensthötenverhältnis stehen. (Art. 60.)

IV. Die Geschworenenliste muß bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 fl. in jeder Gemeinde bis zum 28. Septbr. (einschließlich) gefertigt seyn (Art. 271), und ist am Schluß von dem Schultheißen und dem beiden Gemeinderäthen, mit dem Tag des Abchlusses versehen, zu beurkunden.

V. Sobald die Liste gefertigt ist, spätestens vom 29. Septbr. (einschließlich) an, wird sie acht Tage lang auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt; es ist dieß am Tage zuvor durch Aushang und öffentlichen Anschlag in der ganzen Gemeinde bekannt zu machen und daß diese Bekanntmachung ge-

(Heben, von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen in der Geschwornenliste zu beurkunden. (Art. 64 und 271.)

VI. Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt, gegen das aufgelegte Verzeichniß binnen weiterer drei Tage schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu machen, wegen Uebertragung zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen. (Art. 65.) Die Einsprache kann entweder schriftlich oder mündlich bei dem Schultheißen geschehen, welcher hierüber ein von ihm zu beurkundendes Protokoll zu führen hat. Am 8. Tage, von Auslage der Liste an gerechnet, Abends 6 Uhr, hat der Schultheiß auf der Liste zu bemerken, daß solche acht Tage lang auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt gewesen ist.

VII. Innerhalb der nächsten Zeit nach dem Ablauf der Einsprache-Frist hat der Schultheiß die Geschwornenliste nebst den erhobenen Einsprachen dem Gemeinderath vorzulegen, dieser erkennt über die Einsprachen und verfügt die Berichtigung der Liste, wenn er sie für begründet findet; findet er sie nicht begründet, so gibt er die dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen; der Tag, wann sich letztere geschehen, ist im Gemeinderathprotokoll zu bemerken. Ueber die ganze Verhandlung hat der Gemeinderath ein Protokoll anzunehmen und zu unterzeichnen; ist keine Einsprache erhoben worden, so ist die von dem Gemeinderath in der Geschwornenliste zu beurkunden.

Dem Beschwerdeführer ist gestattet, seine Beschwerde bei dem Bezirksausschusse innerhalb der gesetzlichen Frist von acht Tagen anzuführen und hat sich derselbe diefalls an den Oberamtsrichter, als den Vorstand des Bezirksausschusses, zu wenden. Eine Belehrung über das Beschwerderecht findet nicht Statt. (Art. 66.)

VIII. Ablehnen können das Amt eines Geschwornen vor der Ortsbehörde:

- 1) Diejenigen, welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben.
- 2) Staatsbeamte, Militärpersonen und Lehrer an öffentlichen Schulen, deren Unentbehrlichkeit im Dienste die vorgesetzte Dienstbehörde bezeugt. Wollen diese Personen von dem Amt eines Geschwornen befreit werden, so sind sie verpflichtet, ihren Ablehnungsgrund dem Ortsvorsteher ihres Wohnorts innerhalb der Frist, während welcher Einswendungen gegen das aufgelegte Verzeichniß erhoben werden können, (Art. VII.) anzuzeigen, und die nöthigen Nachweisungen darüber vorzulegen; findet der Ortsvorsteher die Ablehnung begründet und nachgewiesen, so ist er berechtigt, die betreffende Person aus der Liste zu streichen. (Art. 62.) Die Nachweisungen sind der Liste beizulegen.

IX. Die Geschwornenliste ist nebst den über die Einsprache erwachsenen Aktenstücken längstens bis zum 7. Okto. d. J. an den Oberamtsrichter einzusenden. Diejenigen Listen, welche bis dahin nicht eingesendet sind, werden durch Wartboten auf Kosten des Schultheißen abgeholt.

Der Liste muß ein Gutachten des Gemeinderaths beigelegt werden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnet, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte der Geschwornen erachtet.

Bei dieser Bezeichnung haben die Gemeinderäthe auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit der zu bezeichnenden Personen, sowie auf diejenigen, welche zugleich in Abticht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den für das Amt eines Geschwornen erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen, Rücksicht zu nehmen. (Art. 71.)

X. Formulare zu den Geschwornenlisten können aus der Heinrich'schen Buchdruckerei dahier bezogen werden.

Badnang, den 17. September 1858.

Oberamtsrichter Frölich.

R. Oberamtsgericht Badnang. Gläubigervorladung in Gant- Sachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vor- ausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reccß in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für

die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebniß des Eigenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind.

and zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche 15tägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Eigenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot so gleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Karl Heinrich Kutteruff, Rothgerbermeister in Badnang, Montag den 25. Oktbr., Vormittags 8 Uhr, zu Badnang. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation. Den 16. September 1858.

R. Oberamtsgericht.
Frölich.

Schönbrunn, Gemeindebezirk Graab.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Wintereschafwaide, welche etwa 200 Stück Schafe ernährt, wird von Martin 1858 bis Ambrosi 1859 verpachtet, und kommt dieselbe in dem Hause des Jakob Kühle in Schönbrunn am

Freitag den 1. Oktober d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
zur Aufstreichverhandlung.
Den 10. September 1858.

Anwalt Kühle.

Privat-Anzeigen.

Unterweissach, D.-A. Badnang.

Fahrniß-Verkauf.

Samstag den 25. Sept., Mittags 1 Uhr, wird im Gasthof zur Krone dahier, gegen baare Bezahlung, im öffentlichen Aufstreich verkauft.



1 vierstüger Charabauk ein und zweispännig, 1 zweispännige Chaise mit C-Federn, 1 Leiterwägle mit ledernem Sitz, 1 Schlitte sammt Zugehör, 2 Rollgeschirre, 1 Schäfer- und 1 Bauern-



Geschirr, 2 Sämel, darunter ein neuer, Reitzzeuge.



Ferner 4 ganz gute in Eisen gebundene weingrüne Käster mit je circa 3—4 Eimer Jagdgewehr u.

Sämmtliche Gegenstände sind in vollkommenem gutem Zustande und können täglich eingesehen werden.

Nach Umständen kommt weiter zum Verkauf: 7 Pflanzstöcke, 2 Rübe, 300 Stück Baumstämme, alt Eisen u. s. w.

Badnang. Zwei Käster, das eine 1 Eimer und das andere 2 Eimer haltend, werden zu kaufen oder zu mieten gesucht; durch wen, sagt die Redaktion.

Großaspach.

Ueberschriebenes Kuchenpapier

Pallen- und Rißweise verkauft billig

R. Schaller.

Murrhardt. Geld-Offert.



Unterzeichneter hat 1200 fl. Pflanzgeld gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 Prozent auszuleihen.

Schmid, Wund- und Hebarzt.

Unterbrüden. Geld.



200 fl. Pflanzgeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent auszuleihen bei

Wentleb Staudle.

Ebersberg. Bitte.

Die Unterzeichneten erlauben sich, für die unglückliche Familie des in England abwesenden Müller's Trug das öffentliche Mitleid anzusuchen. Trug hat seit einem Jahre seine Familie verlassen und seit dieser Zeit ist dieselbe bitterer Noth preisgegeben. Die Frau konnte in Steinbach, C.-A. Hall, wo ihr Mann anständig war, nur kümmerlich im Verein mit öffentlicher Unterstützung ihre sechs Kinder von 2 bis 11 Jahren durch Nähen und Kleidermachen ernähren. Seit einigen Wochen ist sie jedoch bittend, wo sie bürgerlich ist, mit ihren Kindern geschickt worden und hat nun Nichts zu verdienen. Es werden daher Armenfreunde und besonders die verehrlichen Damen ersucht, der Frau Arbeit und der Familie sonstige Unterstützung gütigst zukommen zu lassen.

Den 14. Sept. 1858.

Gemeinschaftliches Amt.

Pfarrer Blank. A. B. Grimm.

Gesehen, unter der Bitte an die Badnanger Frauen, dieser armen Frau Gelegenheit zu Verdienst mit Weisnähen zu geben,

Oberamtmann Hörner.

Ein hohes Spiel.

Novelle von P. Hensler.

(Fortsetzung.)

Ich war über Nacht in einem festen Entschlusse gekommen; am frühen Morgen, so bald es thunlich war, ging ich zu Frau von Zjadany und theilte ihr mit, welches Schicksal ihren Maitten betreffen habe und daß es nöthig sey, um ihr Vermögen zu erretten, daß ich in ihrem Namen und als ihr Bevollmächtigter aufträte. — zugleich betraute ich sie darauf vor, daß sie wahrhaftlich heute noch von dem Gerichte verhöret werden würde. Von Juanrad sagte ich ihr nichts, als daß derselbe in dringenden Geschäften plötzlich eine Reise habe vornehmen müssen, von welcher er jedenfalls in einigen Tagen wieder zurückkommen werde.

Die arme Frau, welche in so jungen Jahren so Schwere schon erduldet hatte und noch erdulden mußte, war untröstlich, und erst nach längerem Zureden konnte ich sie theilweise beruhigen.

Sie reichte mir die Hand, als ich fortgehen wollte und sagte, indem sie ihren Ibränenumflorten Blick so durchdringend auf mich richtete, als ob sie in meinem Innern lesen wollte:

„Sie wissen, mein Herr! welches Vertrauen ich in Sie setze — Sie waren so gutig, mir gestern Ihren Willen anzudeuten — ich habe ja in dieser fürchterlichen Lage Niemanden, der sich meiner annehme — ich vertraue Ihnen wirklich ganz und unbedingt, — — ich fühle aber, daß Sie mir noch nicht Alles verzeihen, daß Sie mir noch eine Nachricht verzeihen, welche mich und mein unglückliches Schicksal betrifft. Haben Sie mir nichts weiter zu sagen?“

„Gnädige Frau“, erwiderte ich, „ich habe Ihnen nichts weiter zu sagen.“

Nach kurzer Pause fuhr Jene fort, indem sie dabei tief erstarrte:

„Steht die Abreise des Herrn von Juanrad mit den Ereignissen, welche Sie mir so eben mitgetheilt haben, nicht in näherem Zusammenhange?“

„Ich habe Ihnen die Wahrheit gesagt,“ antwortete ich andächtig: „Herr von Juanrad wird ganz gewiß — ich habe wenigstens keinen Grund, daran zu zweifeln — in nur wenig Tagen zurückkehren und Ihnen selbst den Grund seiner Reise erzählen.“

„Das ist aber keine Antwort auf meine Frage“, unterbrach mich Frau von Zjadany.

„Doch ist es eine Antwort“, entgegnete ich, „und zwar eine Antwort, die Ihnen genügen kann und muß. Haben Sie wirklich Vertrauen zu mir, so müssen Sie mir auch glauben, wenn ich Ihnen die heilige Versicherung gebe, daß meiner Ueberezeugung nach Alles ganz gut gehen wird, daß die Zeit der Trübsal für Sie ihrem Ende nahe, und daß von nun an der Wendepunkt Ihres Schicksals eingetreten ist. Ich darf Ihnen nicht mehr sagen, es würde der guten Sache nur Nachtheil bringen — wollen Sie mir glauben?“

„O wie gerne glaube ich solchen Versicherungen“,

sagte Frau von Zjadany unter Ibränen lächelnd: „Wöchten Sie sich nur nicht täuschen!“

Ich überließ die Bedauernswerthe der Frau vom Hause, welche meine Tröstungen fortzusetzen mit freundlicher Bereitwilligkeit übernommen hatte — dann eilte ich zu dem Instruktionsrichter, welcher mit der Untersuchung unausgesetzt beschäftigt war. Ich theilte ihm Alles mit, was ich nur immer wußte, erzählte ihm den Vorfall bei dem Spiele mit allen Einzelheiten, verschwieg ihm aber natürlich, daß wir den Plan entworfen hatten, dem Ungarn seine Frau durch das Spiel abzugewinnen, obgleich er nichts Strafbares darin erkliden konnte.

Ich gab die Wohnung an, wo Frau von Zjadany zu finden sey und reklamierte in ihrem Namen das bei dem Gemordeten gefundene Geld, mit dem Anfügen, daß, wenn es sich vielleicht ergeben sollte, daß das Geld wirklich durch falsches Spiel erworben worden sey, ich dasselbe für Herrn Szajlo-Huanrad, der es verloren habe, in Anspruch nehme. Es werde dieser Herr sich unfehlbar in einigen Tagen stellen, um sich ebenfalls als Zeuge in der vorliegenden Untersuchungssache vernehmen zu lassen. Ich sey bereit, dafür Bürgschaft zu leisten. Oben so nannte ich den Namen des Dieners und des Baron Dupuis, dessen Wohnung ich bezeichnete.

Legterer war aber, wie man mir sagte, dem Richter bereits bekannt, ja sogar schon verhaftet. Ueber die von mir erhobenen Ansprüche an das bei der Leiche gefundene Geld werde nach geschlossener Untersuchung Verfügung ertheilt werden.

Nach zwei Tagen erhielt ich nachstehenden Brief aus Brüssel:

„Mein theurer Freund!“

Sie haben von meinem Diener das schreckliche Ereigniß vernommen, das mich aus ihrer Nähe fortgetrieben, und haben gewiß seitdem noch mehr davon erfahren. Mich ergriff die Nachricht wie ein schnell hereinbrechender Sturm und schlug mich um so leichter zu Boden, als der Verlust meines Vermögens mir schon allen Halt genommen hatte. Ich weiß nicht, wie ich in den Wagen kam, der mich hierher brachte.

Ich warf mich in eine Ecke des Wagens und hüllte mich in meinen Ueberrock, indem ich, die Augen schließend, an nichts Theil nahm, was um mich her vorging. Ich war wohl schon einige Stunden weit so gefahren, als ich mich mit Gewalt ermannete und meine Situation überdachte.

Wohl habe ich das Ziel erreicht und meine geliebte Marie von ihrem unwürdigen Gemahle befreit, — ja noch mehr, was ich je laum zu denken gewagt hatte, war ohne mein Zutun eingetroffen, — Marie war ganz frei und konnte — uneingeschränkte Herrin ihres Willens — bei einer anderweitigen Verwählung bloß dem Drange ihres Herzens folgen! Waren solche Gedanken wohl sündhaft? Können — wollen Sie mich deshalb verdammten? — Es ist ja Alles vorbei — wozu kann diese Freiheit jetzt nach diesem schreckenvollen Ereigniß führen? Ich habe mein ganzes Vermögen verloren — Marie ebenfalls, denn Zjadany hatte ja den Rest seines Vermögens bei sich und an Du-

puis verloren, und das, was er mir abgenommen hatte, wurde ohne Zweifel von seinem Mörder geraubt. Was sollen wir aber jetzt beginnen? Und — mußte nicht jedenfalls der Verdacht des Mordes auf mich fallen? Ich war es, dem Zjadany vollständig das ganze Vermögen und zwar in einer sehr bedeutenden Summe abgenommen hatte, und wie die Zeugen sagten, in falschem Spiele. Ich verließ das Haus in der Absicht, ihn aufzufinden und ihm das Geld wieder abzunehmen — ein Rencontre mit ihm in dem ersten Augenblicke der im höchsten Grade aufgeregten Leidenschaft konnte leicht einen so schrecklichen Ausgang nehmen, ohne daß ein Weid bedachtigt war — nach alledem muß ich jenen Verdacht betrachten, und kann nichts dagegen vornehmen!

Einen Augenblick dachte ich daran, mir das Leben zu nehmen — aber auch nur einen Augenblick, denn der Gedanke an meine so unglückliche Marie gab mir sogleich wieder den Willen und die Kraft, Alles zu ertragen; denn für sie mußte ich das Leben erhalten, für sie arbeiten, die fortan allein und ganz mittellos in dieser kalten, theilnahmlösen Welt bestehen wird.

Blötzlich erwachte wieder meine volle Energie und Thatkraft, — ich warf meinen Ueberrock zurück und blühte hinaus in die auso neue erwachte Natur; denn es war mittlerweile heller Tag geworden; die aufsteigende Sonne hatte die auf der Erde liegenden feuchten Nebel herabgedrückt, und hell und freundlich leuchtete das Gestrüch des Tages über die weite Ebene, welche die Lokomotive unaufhaltsam durchbrauste. Auch in meinem Innern wurde es Tag, und ich habe mir für die Zukunft einen Plan entworfen, den ich durchzuführen entschlossen bin.

Ich habe zwar nur noch 3000 Fr. bei mir; ich gestehe, daß ich diesen keinen Rest ebenfalls verloren haben würde, wenn ich mich nach dem vorhergehenden so hohen Sagen nicht geschämt hätte, einen so unbedeutenden Satz nachfolgen zu lassen. Aber mir fiel ein, daß ich in Debergin noch mehr als das Doppelte zu erwarten haben werde, nämlich den Gelde für das verkaufte Haus und die darin enthaltenen Nebelien meiner Eltern, welche zu verkaufen ich einen Bekannten beauftragt hatte, als ich meine Vaterstadt verließ. Genug für die erste Zeit für Marie, — für sie ist es bestimmt; ich selbst habe für meine Person ja keine Bedürfnisse.

Einstweilen lege ich Ihnen hier 4000 Fr. in Bankbillets bei, welche Sie für Marie verwenden, oder derselben einhändigen wollen, bis ich von Debergin ein Hebreres schicken werde. Ja, mein väterlicher Freund! mein nächster Weg führt mich nach Debergin, obgleich ich mir sehr vorgenommen hatte, meine Vaterstadt nicht mehr zu sehen.

Ich habe im Sinne mit Mariens gewesenen Vormund ein ernstes, ein sehr ernstes Wort zu sprechen, da ich durch die Betrogene von Allem unterrichtet bin, was der so pflichtverrathene Mann sich zu Schulden kommen ließ. Ich werde ihm dieß Alles bündig auseinandersetzen und mit einer

Anzeige bei Gericht und mit einer Untersuchung so ernsthaft drohen, daß er ohne Zweifel mit der Hälfte seines Raubes herausdrücken wird. Weigert er sich dessen, dann werde ich seinen Augenblick jögern, meine Drohung zu verwirklichen. Und es ist wohl eine Frage, ob es nicht besser wäre, sogleich damit anzufangen, gerichtlich Hilfe anzuwenden.

Was halten Sie von diesem Plane, mein verehrter Freund? Sie sind doch gewiß damit einverstanden, wenigstens einen Versuch zu machen? Theilen Sie das Nöthige Marien mit, da diese doch darum wissen und mir eine Vollmacht erteilen muß.

Es wird wohl am besten seyn, wenn diese bedauernswerthe Dulderin, die ich irgend eine Entscheidung erlangen habe, in Paris bleibt. Wie schön wäre es, wenn die Ihnen befreundete Familie, bei der sie sich, wie ich hoffe, gegenwärtig befindet, ihr noch so lange ein freundliches Asyl gewähren wollte.

Ich bitte Sie, mir umgehend zu antworten, denn es drängt mich, Etwas für Marie zu thun, und sowie ich ihre Antwort erhalte, reise ich ab.“

Ich antwortete sogleich durch den Telegraphen: „Geben Sie unverzüglich hierher; es steht Alles ganz gut. — Zjadany ist zwar todt — die Mörder sind aber bereits erndet und hinter Schloß und Riegel. Auch hat sich Ihr Vermögen wieder gefunden. Alles Weitere mündlich.“

(Schluß folgt.)

Tages-Ereignisse.

— Göttingen, 16. Sept. Heute fand nach längerer Unterbrechung in Folge mangelnden Stoffes der Beginn der Schwurgerichtsverhandlungen des 3. Quartals hier statt. Als Präsident fungierte hier zum erstenmale Herr D.-I.-Rath von Bürgers; als Richter die Herren Oberamtsrichter Goldschmidt von Redarjula und D.-I.-Rath Hallberger von hier; als Staatsanwalt D.-I.-Rath Günzert und als Gerichtsschreiber Sekretär Gumblium. Auf der Anklagebank saß der suspendirte Eustungspfleger Riene von Heimeheim, D.-A. Kronberg, wegen Ketzerei. Der Angeklagte, ein laider gekleideter Mann, Widerobermeyer in Heimeheim, weint während der ganzen Verhandlung. Er war seit 1842 Eustungspfleger, verstand aber eben auch, wie so mancher, das Rechnen nicht und nahm theilweise Gelder aus seiner Kasse zum Hausgebrauch, süßete seine Rechnung wie sich gehörte, und am Ende wußte er nicht, hatte er genug oder zu wenig Geld in der Kasse, als er durch den Beizelbeamten im Februar dieses Jahres unversehend mit einem Kassennuz überbracht wurde, es waren bloß 7 fl. da, während es 64 fl. sehlen. Die Geschworenen nahmen aber bloß eine Summe unter 100 fl. an, was ihm zur Last zu legen sey, und er erhielt 5 Monate Zuchtpolizeihaus. Sein Verteidiger war K.-R. Becker von Stuttgart. Der zweite Fall, welcher vorkam, hatte es mit einer

Beleidigung des Königs zu thun, deren angeklagt war, Christ. Fr. Schnell von Einbelfingen, vormals Verwaltungskassier; ein Mensch, der, wenn er einen Schoppen getrunken, nicht mehr dispositionsfähig seyn soll. In der Sternwirthschaft zu Stuttgart soll er sich in einem solchen Zustand beleitigende Ausfälle auf Sr. Maj. und die Regierung erlaubt haben. Dieselben wurden von dem Polizeiwachmeister zur Anzeige gebracht. Da nun die Witbin und Kellnerin heute mit Bestimmtheit nicht behaupten konnten, sie gehört zu haben, und der Angeklagte sich den Geschwornen unzuverlässig als nicht ganz zurechnungsfähig darstellte, so erklärten sie ihn für Nichtschuldig.

— Vom Weinbaugebiet Wald, 16. Sept. Die schönen Hoffnungen, welche wir auf unserm für den Kartoffelbau sonst so günstigen Walde in Betreff der Kartoffelernte den Frühling und Sommer über hegten, wollen sich leider nicht verwirklichen, wie wir es wünschten; vielmehr ist ein nicht unbedeutender Theil unserer Kartoffelfelder leider wieder von der traurigen Krankheit angehebt. Wir hoffen und wünschen, daß die gegenwärtige betriebliche Herbstwitterung dem weiteren Umsichgreifen der Seuche ein Ziel setze. (S. W.)

— Graben, L. A. Karlsruhe, 17. Sept. Heute früh sind dahier 6 Soldaten aus Mannheim militärisch beerdigt worden, welche in Folge der übergroßen Hitze auf dem Marsche nach Karlsruhe ihr Leben verloren. (Bad. Post.)

— Peteröburg, 4. Sept. Nach den ersten ziemlich düsternen amtlichen Berichten des „Invaliden“ über das große Unglück, welches die Stadt Astrachan am 12. v. M. heimgesucht hat, bringt eine andere hiesige Zeitung jetzt einen ausführlichen Bericht von einem Augenzeugen, welcher die Zerstörung in ihrer ganzen Furchbarkeit schildert. Das Feuer brach bekanntlich um 10 Uhr Abends in einer kleinen Reisenniederlage aus. Von hier aus ergriff es, von einem bald zum Sturm sich steigenden Wind angefaßt, eine Ladung Fichtenholz, wurde die Wolga und den Kutum, einen durch die Stadt fließenden Seitenarm, auf- und abwärts gejagt. Ein ganzer Stadttheil wurde hier mit reißender Schnelligkeit zerstört und dem Umrückgreifen des Elements erst Einhalt gethan, indem man eine Reihe Häuser, darunter auch das von dem Gouverneur bewohnte, niederriß. Am Fluß selbst verbreitete sich das Feuer längs der zahlreichen hölzernen Landungsplätze, ergriff die Niederlage der Schutzmacher und bedrohte den Kasareff'schen Landungsplatz, wo ungeheure Vorräthe, namentlich von Holz, aufgeschapelt waren. Hier fand ein verzweifelter Kampf mit dem Element statt. Die Vorräthe wurden mit Wasser, fortwährend bespritzten Segeltüchern bedeckt, während die Hitze so furchbar war, daß die Arbeiter ohnmächtig umfielen und die Kleider des Gouverneurs (B. Struve), der überall zugegen war, in Flammen geriethen. Hier gelang es, dem Brande Einhalt zu thun; aber um 2 Uhr entzündeten die Funken eines der brennenden Landungsplätze eine Barke im Fluß, das Feuer sprang auf zwei

nabe liegende Schiffe über; in Flammen gefesselt rissen sie sich von ihren Anker los und trieben dem Fluß abwärts, fortwährend neue Schiffe in den verderbbringenden Kreis hineinziehend. Die ganze Bevölkerung, die sich an dem Ufer aufhielt, bestieg, was von dem furchtbaren Schauspiele ergriffen, als der Ruf: „Pulver!“ ertönte. „An der Mündung Pulver! Wir fliegen in die Luft! Die Stadt ist verloren!“ so tönte es von allen Seiten. In der That war kurz vor dem Beginn des Brandes ein Schiff mit 5000 Pud (200,000 Pfund) der Krone gehörigen Pulvers die Wolga herabgekommen und lag an dem Ufer. Die einzige Möglichkeit der Rettung lag darin, Dampfschiffe aus dem Hafen herbeizubringen, die das Schiff hätten stromaufwärts in Sicherheit bringen, oder durch eiserne Ketten den abwärts schwimmenden Schiffen den Weg versperren können; aber in dem Hafen war kein einziges Dampfschiff, sie waren alle für die Nacht im Dienst. Es blieb nun nichts übrig, als das Pulverschiff zu versenken. Unterdessen näherten sich die brennenden Schiffe der sogenannten „Spitze“ (zwischen Wolga und Kutum), die ausschließlich von Speichern bedeckt ist, in welchen sämtliche Getreidevorräthe der Stadt lagen. Um sie zu retten, ließ der Gouverneur die Lauge der hier liegenden Schiffe lassen, die nun, bald in Brand gesetzt, mit der Strömung abwärts zogen und wieder die Flammen auf andere verbreiteten. Zwei Barken kamen auf das versenkte Pulverschiff, dessen Pulver wahrscheinlich noch nicht durchdrungen war. Die Explosion war furchtbar. Die drei zusammengelassenen Schiffe flogen in einer Anzahl brennender Trümmer in die Luft und richteten neue Verheerungen am Ufer an. 35,000 Eiserne Weizen (à 4 Scheffel) verbrannten, die Barke eines Astrachaner Kaufmanns mit einer auf 200,000 Silberrubel geschätzten Ladung; und die Feuerbrunst auf der Wolga erstreckte sich am 13. früh anderthalb Meilen weit, fast bis zur Mündung des Flusses. In der Stadt selbst richtete die Explosion kein neues Brandunglück an, aber alle Fenster wurden zertrümmert, Thüren und Dächer weit fortgeführt, und das Wasser des Flusses flieg an vielen Stellen um eine Klafter. Vier Werst von dem Ufer und zehnmal weiter längs des Flußlaufs waren diese Folgen bemerklich. Die Zahl der zerstörten Häuser wird auf 100—150, die Zahl der verbrannten Schiffe eben so hoch angegeben. Die Hitze am Himmel war so groß, daß man in dem 25 Werst entfernten Krasnoi-Jar um 3 Uhr Nacht lesen konnte.

— London, 14. Sept. Als gefiele sich das nedische Schicksal darin, die jetzige Debe des politischen Lebens durch Schauererzählungen auszufüllen, läßt es kaum einen Tag vergehen, ohne dem Publikum legend einen neuen haarsträubenden Unglücksfall zum Frühstück zu kredenzen. Kaum hatte man aufgehört, von der Katastrophe in Worthing zu erzählen, wo vierzehn Menschen auf einer Luftfahrt auf spiegelglatter See ums Leben kamen, war auch schon die Kunde von zwei anderen ähnlichen Unglücksfällen da. In Devonshire, nicht weit von Torquay, versank ein Boot mit drei Kindern und

deren Vater. In Norfolk kürzte sich ein junges Mädchen, dem von einem Wüthling Gewalt angethan worden war, Angesichts ihres Vaters in einen verlassenen Schacht, aus dem wenige Stunden später ihre zerschmetterten Gebeine heraufgeholt wurden. In Greenwich verbrannten am Samstag zwei Kinder, während der Rettungsapparat nicht hundert Klafter weit vom brennenden Hause stand. An Eisenbahn-Unfällen aller Art ist kein Mangel, und eben meldet der Telegraph ein neues Unglück, das sich gestern Abend in Ebersfeld begab. In der großen Rußhalle dabeist war Konzert und der Saal gedrängt voll; da feuerte Jemand, offenbar um sich einen Spaß zu machen oder um eine plötzliche Verwirrung hervorzurufen, auf der obersten Galerie eine Pistole ab. Der Schuß war groß; man rief von mehreren Seiten Feuer, und trotzdem, daß der Eigentümer des Lokals betheuerte, es sey von einem Brande auch nicht die geringste Spur, drängte doch Alles wie rasend nach den Ausgängen. Sechs Personen wurden todtgedrückt und viele andere schwer verletzt, darunter einige, die, um zu entkommen, von der Galerie ins Parterre hinabgesprungen waren.

— Athen, 4. Sept. Die olympischen Spiele leben bei uns wieder auf!! Ein Major der griechischen Pbalanz, mit Namen Japas, verließ im Jahre 1837 das kaum geschaffene Königreich in einem Zustande, der an Dürftigkeit gränzte, und wanderte, um sein Glück zu suchen, nach den Donau-Provinzen, dem Elorado der Rußländer. Eben dieser Mann bietet nun heute seinem Vaterlande ein Geschenk von nahezu 100,000 Thalern, um den Kampf der Wägen und Gesänge in Griechenland wieder heimisch zu machen, und schon vorgestern unterschrieb die Königin ein von dem Minister des Innern unterlegtes hierauf bezügliches Projekt. Jedes vierte Jahr ist für die Hauptstadt eine acht-tägige Feiertage anberaumt, wobei das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden und nebst Wettkämpfen und anderen Belustigungen durch Ertheilung von Prämien auch die Handwerke, Künste und der Ackerbau ermuntert werden sollen. (W. 3.)

— E d a s t o p o l, wie es jetzt ist, wird von einem englischen Reisenden, der eben von der Krim heimkam, im Escortman geschildert. Wie hielten uns, schreibt er, eine Woche lang daselbst auf, und hatten Zeit vollauf, die Stadt und deren Umgebung zu besichtigen. Es ist seit dem Ende des Krieges wenig verändert worden. Die Stadt ist noch immer wüst und öde. Ihre, von 40,000 auf 6000 Einwohner zusammengeschrumpfte Bevölkerung lebt zu weit in den von Engländern und Franzosen zurückgelassenen Holzhütten. Wenige Häuser sind neu gebaut worden, und diese wenigen gehören der gemeinsten Gattung. Auch die Docks liegen noch in Trümmern, und die Forts des Südens sind nur an den ungeheuren formlosen Steinbauten, die ihre Stelle einnahmen, zu erkennen. Dagegen stehen die nördlichen Forts vollkommen unverletzt da. Ihnen haben die Kugeln der Allirten auch nicht den geringsten Schaden zugesügt; die vielen Kugeln und Eisensplitter allein, die rings umher

liegen, und deren Einsammlung mit zu den Unwerthigkeiten der ärmsten Einwohner gehört, zeigen dem Wanderer, daß die feindlichen Geschosse bis auf diese Höhen gedrungen waren. Die Gedankensmale rings um die Stadt, so wie jene der Basalada, Inslerman und an der Alma sind im besten Stande, und allenthalben wo wir hinkamen, wurden wir von dem Russen mit freundlicher Zuverlässigkeit behandelt. Im Hafen aber arbeiten sie unter amerikanischer Leitung noch immer daran, die versenkten Schiffe heraufzuholen. Die großen Linien-Schiffe werden unter dem Wasser geprengt, nachdem alle Mühe, sie ganz ans Tageslicht zu heben, vergebens gewesen ist; glücklicher waren sie mit einigen kleineren Fahrzeugen, und wir sahen selbst eines derselben, das erst vor Kurzem heraufgeholt worden war, im Hafen vor Anker liegen. Schmutz und saubere sah es wähehlich nicht aus, aber die Russen versicherten, das Holz sey gesund, und auch die Maschinen würden nach einigen geringen Ausbesserungen wieder gute Dienste leisten. Der Dampfer, der uns von Konstantinopel nach Odessa und der Krim brachte, war ein Jahr lang unter Wasser gelegen, und nach des Kapitäns Aussage (deren Richtigkeit ich bezweifle) arbeitete die Maschine sofort auf's Genaueste, ohne daß im Geringsten repariert worden wäre. (S. W.)

— Wie man einem bayerischen Postbeamten zu rechtweisen kann, davon gibt folgender, vor Kurzem in einer Provinzialstadt vorgekommener Fall ein Beispiel. Da kommt ein Handelsmann an den Briefschalter, begehrt für drei Gulden Sechsermarken und zählt dem Beamten drei Gulden in Sechsern hin. Dieser nimmt seine Marken wieder zurück mit der Erklärung: er habe keine Zeit, so viele (?) Sechser zu zählen, er solle fortgehen und größeres Geld einwechseln. Der Beamte schließt den Schalter. Unter Handelsmann hat aber keine Lust, sich erst anderwärts größeres Geld zu holen; alsbald klopft er am Schalter und läßt sich gegen einen Sechser eine Sechsermarke geben. Kaum hatte der Beamte den Schalter wieder geschlossen, so klopft unser Handelsmann wiederum und läßt sich gegen einen Sechser abermals eine Marke geben. Als er diese Manipulation viermal nacheinander fortgesetzt hatte, rief endlich der Postbeamte unwillig aus, er solle ihm nun doch seine Sechser geben, damit das fortgesetzte Klopfen und Öffnen des Schalters für ihn eine Ende nehme. Und nun hatte der Postbeamte Zeit gefunden, die einzelnen Sechser nachzuzählen.

— An der Thüre des säklich-bairischen Schlosses in Westelbach, in welchem sich bei häufig gesagt auch 3 große lebenswerthe Häfser von 300 und je 150 Eimern befinden, ist folgende originale Ueberschrift zu lesen:

Herrschastliches Kellerrecht.
Wer diesen Keller will besuchen,
Der bleib hier bei der Thüre stehen
Und lei' zur Nachricht in der Eile
Was hier die Ordnung haben will.
Das Zanken, Fluchen, Zotenreißn,
Mit groben Worten um sich schmeißn,
Das Kragen, Schreiben an den Wänden,

Das Klopfen an die Kasse mit Händen,
Küerwig und and're Unbegier,
Geizmet sich durchaus nicht hier!
Wer dieses aus der Kasse will lassen,
Ihn wird das Kellerricht bald fassen,
Man schlägt mit dem Bandmesser zu,
Ob es hoch oder niedrig thu'.

— Einem kürzlich aus Italien zurückgekehrten Maler ist im Lande der Zitronen und Orangen folgendes Abenteuer begegnet. In der Nähe von Terracina mit der Ausnahme einer schönen Landschaft beschäftigt, erblickt er einen Hirtenknaben, der sich am Ruffe die Hüfte wäscht. Er winkt dem Knaben, sich ruhig zu verhalten, um ihn mit abzeichnen zu können, und der Junge gehorcht. Der Maler schenkt ihm dann ein Geldstück und fragt, ob es keine Banditen in der Umgegend gebe. Kaum ist die Frage gethan, als der Knabe eiligst davonläuft. Der Maler setzt seine Arbeit ruhig fort, als er plötzlich ein halbes Duzend stark bewaffneter Räuber in einer höchst maleurischen Stellung vor sich erblickt. — Signore, sagte der Knabe, Sie haben mich nach Banditen gefragt und da bringe ich Ihnen meinen Vater, meine zwei Brüder und meine drei Väter. Gute, schenken Sie mir auch was, Signore. Die Männer hatten sich inzwischen genähert und standen ganz ernst als Modelle da. Der Maler zeichnete mit zitternder Hand die Figuren möglichst schnell ab, und fragte was er schuldig sei. Die guten Leute beanugten sich mit der Börse, dem Mantel, der Uhr, dem Hute, dem Rocke und erbat sich schließlich nun noch die hübsche Zeichnung, welche sie sich als Andenken aufbewahren wollten. Daß ihm diese Arbeit genommen werden, wird von dem Maler am meisten bedauert.

Badnang. Samstag den 25. Sept.,
Nachmittags 4 Uhr, verkaufen wir beim Waldhorn 2 vorzüglich gearbeitete neue Ovalsäßer von je circa 3 Eimern nebst 300 4' lange Dauben und 100 Stück 1 1/2 — 2 1/2' lange Bodenstücke.

Weidmann und Belz.

Kaltenordheim.
Hilferuf!

Am 21. Juni wurde ein Theil unserer Stadt durch einen verheerenden Brand vernichtet, welcher 49 Hofstätten und viele Nebengebäude in Asche legte und viele Menschen ihrer Habe und ihres Obdachs beraubte.

Kaum hatte man sich von dem ersten Schrecken über dieses traurige Ereigniß etwas erholt, so traf uns ein unglückliches Det am 24. Juli eine noch entsetzlichere Feuerbrunst, welche 170 Gebäude, darunter Kirche, Schule und Bierrei, vernichtete.

Badnang, abgibt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

Der Ort liegt nun in Trümmern. 670 Personen sind ihres Obdachs und die meisten aller ihrer Habe beraubt. Die Noth kann keine Feder beschreiben, die Ursache dieser beiden verheerenden Brände in Brandstiftung, die Thäterin, eine Dienstmagd aus Tann, hat diese Unthat gerichtlich eingestanden.

Wie eruchen Sie, Beiträge für diese Unglücklichen zu sammeln und an uns gelangen zu lassen. Kaltenordheim, im Großherzogthum Weimar, am 28. Juli 1858.

Das Hilfscomité für die hiesigen Abgebrannten zu Annahme von Beiträgen erklären sich bereit:

C. A. Fülle, Sattlermeister in Badnang.

Rinn, Sattlermeister in Kuttbart.

Die Redaction des Murrthalboten in Badnang.

Badnang. [Brod-Tare.]

8 Pfund gutes Kernbrod 23 fr.
Gewicht eines Kreuzerbrod 7 1/2 Loth.

Winnenden. Naturalienpreise vom 16. Sept. 1858

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Weizen . . .	14	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	7	35	7	26	7	19
„ Dinkel, neuer . . .	5	9	4	57	4	45
„ Haber . . .	7	48	6	25	5	—
1 Eimer Gerste . . .	1	4	1	—	—	56
„ Gerste, neue . . .	—	48	—	46	—	44
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	1	16	1	12	1	8
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	44	1	36	1	28
„ Weizenkorn . . .	1	12	1	8	1	4
„ Widen . . .	—	—	—	—	—	—

Sellbronn. Naturalienpreise vom 18. Sept. 1858.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Weizen . . .	12	36	12	36	12	36
„ Dinkel . . .	7	15	5	30	4	45
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	10	12	9	55	9	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	6	48	6	19	6	—

Goldfurt.

Frankfurt, den 18. Septbr. 1858.
Pistolen 9 fl. 33 — 34 fr.
Pr. Friedrichsd'or . . . 9 fl. 54 1/2 — 55 1/2 fr.
Holl. 10 fl. Stüde . . . 9 fl. 41 1/2 — 42 1/2 fr.
Tulaten 5 fl. 29 1/2 — 30 1/2 fr.
20 Frankenstücke . . . 9 fl. 21 1/2 fr.
Engl. Souverains . . . 11 fl. 42 — 46 fr.
Pr. Kassenscheine . . . 1 fl. 44 1/2 — 45 1/2 fr.

Der Murrthal-Bote,

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

erschint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Inzügen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 77. Freitag den 21. September 1858.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs findet am

Montag den 27. d. Mts.

vom Rathhause aus ein feierlicher Kirchgang Statt. Die Einwohner der Stadt und des Bezirks werden eingeladen, sich hieran zahlreich zu betheiligen und zu diesem Ende um 9 1/2 Uhr auf dem Rathhause dahier sich einzufinden.

Den 22. September 1858.

Die Bezirks- und Stadtbehörden.

Reichenberg.

Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der kürzlich verstorbenen Witwe des weiland Georg Häußer-mann, Johanne, geb.

Schall dahier, kommt zu beigesetzter Zeit die vorhandene Liegenschaft und Fahrniß unter waisengerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Dienstag den 28. Sept. d. J., von Morgens 8 Uhr an, das vorhandene zweistöckige Wohnhaus mit ganzem Keller, außer einer Wohnung im Erdgeschoß, im untern Weiler Reichenberg; eine zweibarnige Scheuer mit Hofraum und Wagenschuppen neben dem Haus; 1/2 Morg. 1,2 Mth. Garten und Land

hinter dem Wohnhaus, in 6 Theilen getheilt;
5 1/2 Morg. 18,8 Mth. Acker, in 10 Theilen getheilt;
3 1/2 Morg. 22 Mth. Weiden, in 5 Theilen getheilt;
1/2 Morg. 12,2 Mth. Weinberg am Schloß.
Sämmtliche Güter sind zur bestell- und meistens mit reichlich tragbaren Obstbäumen besetzt.

Das Anwesen kann verläufig durch den Pfleger Christoph Müller dahier täglich angezeigt werden, wie auch derselbe über die Kaufbedingungen und den zum Verkauf anzurechnenden Güter-Ertrag Auskunft zu geben bereit ist.

Mittwoch den 29. September und die folgenden Tage:

Sämmtliche vorhandene Fahrniß in folgender Ordnung:
Den ersten Tag Weibskleider, Leinwand, Betten, Schreibwerk, gemeiner Hausrath;
den zweiten Tag Fuhr- und Bauern-